

22. August 2012 BVE C

1 2 1 2  
**Sachplan Wanderroutennetz**

1. Der Regierungsrat beschliesst den Sachplan Wanderroutennetz.  
Der Sachplan Wanderroutennetz ersetzt den kantonalen Richtplan des Wanderroutennetzes vom 29. Mai 2002 (RRB Nr. 1939) und den 1998 vom Regierungsrat beschlossenen Inventarplan (RRB Nr. 541).
2. Führt das Abstimmen der raumwirksamen Tätigkeiten zu neuen Ergebnissen, trägt die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den Stand der Koordination im Sachplan Wanderroutennetz nach und gibt die Nachführungen regelmässig bekannt.
3. Wesentliche Anpassungen und Änderungen sind dem Regierungsrat zum Beschluss vorzulegen.
4. Der Beschluss des Sachplans Wanderroutennetz ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen. Den Mitwirkenden wird die Berücksichtigung ihrer Anregungen einzeln mitgeteilt.



**Beilage:**

Sachplan Wanderroutennetz

An die Bau, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: